

'Tatsache': 'dass dass p wahr ist'

Bemerkungen mit Rücksicht auf Günther Patzig: 'Satz und Tatsache'

I.

Lessing hat vor ungefähr 250 Jahren noch schreiben können, das Wörtlein 'Tatsache' sei noch so jung und er könne sich nicht erklären, warum es, anders als andere neue Wörter, in so kurzer Zeit ein so gewaltiges Glück gemacht (sich so weit verbreitet) habe, dass „man in gewissen Schriften kein Blatt umschlagen kann, ohne auf eine Tatsache zu stoßen“.¹

Lessing hat den Typ von Schriften noch nicht gekannt, in dem das Wort 'Tatsache' immer wieder verwendet wird, wenn es um das Verhältnis von Sprache (Denken) und Wirklichkeit geht, weil der linguistic turn in der Philosophie noch weit voraus lag. Heute versteht man unter einer Tatsache in diesem Typ von Schriften das, was ein wahrer Satz ausdrückt. Diese Erklärung lässt Tatsachen von der Sprache, nämlich von Sätzen einer bestimmten Art (Aussagesätzen) abhängig sein. Gleichzeitig wird das Wort 'Tatsachen' für objektive Gegebenheiten par excellence verwendet und das wirft das Problem auf, wie etwas, was der Inbegriff von Objektivität ist, von einer menschlichen Erfindung, der Satzsprache, abhängig sein kann.

Dem Verhältnis von *Satz und Tatsache*² hat Günter Patzig, Emeritus der Philosophie in Göttingen, einen der besten philosophischen Aufsätze gewidmet, die in der alten Bundesrepublik erschienen sein dürften. Patzig nennt das 'Verhältnis' „singulär“ (17), weil jeder wahre Satz 'seine' Tatsache ausdrückt, weil eine Tatsache immer „die Tatsache, dass...“ (11) ist und was dem 'dass' folgt, die Tatsache, die zu *diesem* Satz gehört, spezifiziert. Wenn das wahr ist, muss jede Redeweise, die das Verhältnis Satz/Tatsache anders als in einer normativen Bedeutungserklärung ausdrückt, uneigentlich sein. Denn etwas (anders als in normativer Bedeutungserklärung) zu erklären, heißt, es verständlich machen durch Herleitung aus anderem, durch Einordnung in einen Zusammenhang von Verwandtem und Unterschiedenem, durch Zurückführung auf anderes. Also müssen auch eine Reihe von Redeweisen uneigentlich sein, die Patzig nicht umhin kann zu verwenden. Er spricht davon, dass eine wahrer Satz eine ('seine') Tatsache 'darstellt' (11), oder 'ausdrückt' (15), 'ausspricht' (16/17), 'beschreibt' (32), was für einen Satz p heißen soll „Die Tatsache T erfüllt die Wahrheitsbedingungen aller und nur der Sätze, die mit p logisch äquivalent sind.“ (35)

Patzigs positive Erklärung schließt sich terminologisch an Wittgenstein an (11, 34), den er mit der Formulierung wiedergibt „Sätze stellen Sachverhalte dar, und was ein *wahrer* Satz darstellt, ist eine Tatsache.“ (11) Gleichzeitig kritisiert er Wittgensteins Bildtheorie des Satzes aus der *Logisch-Philosophischen Abhandlung* (16-19), weil das Darstellungsprinzip der Sprache nicht abbildend,

¹ Grimm: *Deutsches Wörterbuch* Bd. 21, Sp. 322.

² Zuerst 1964 in der Festschrift für Josef König; erweitert 1970 in *Sprache und Logik*; ich zitiere nach dem Abdruck in Günther Patzig: *Tatsachen, Normen, Sätze* Stuttgart (Reclam) 1980 u.ö, S. 9-44.

sondern symbolisch sei (19)³. Aber andererseits hält er von Wittgensteins sehr komplexer Bildtheorie fest, dass Sätze Sachverhalte 'entwerfen' (39; Wittgenstein sprach davon, dass ein *Satzzeichen* zur 'Projektion' einer möglichen Sachlage 'benützt' wird und der *Satz* das Zeichen in projektiver Beziehung zur Welt sei – LPA 3.11, 3.13) und die Feststellung ihrer Wahrheit bedeutet, dass der Entwurf des Satzes erfüllt ist.

Patzig schreibt, „dass eine bestimmte Tatsache auf keine andere Weise als in Gestalt eines Satzes in unseren Gesichtskreis eintreten kann, und zwar in Gestalt genau des Satzes, der diese Tatsache ausspricht oder darstellt.“ (17) Er wiederholt damit der Sache nach eine Einsicht aus dem Nachlass Wittgensteins von 1931, die er bei Abfassung seines Aufsatzes nicht gekannt haben kann, weil sie zuerst 1971 veröffentlicht worden ist. Wittgenstein hatte im Hinblick auf die 'Sprachlichkeit' von Tatsachen von einer 'Grenze der Sprache' gesprochen:

„Die Grenze der Sprache zeigt sich in der Unmöglichkeit, die Tatsache zu beschreiben, die einem Satz entspricht (...), ohne eben den Satz zu wiederholen.“⁴

Gegen *eine* Redeweise für das 'Verhältnis' von Satz und Tatsache wendet sich Patzig aber, nämlich die, dass ein wahrer Satz eine Tatsache 'ist'. Diese Redeweise sieht er als ersten Schritt in eine irreführende, weil spekulative Kohärenztheorie der Wahrheit, die darauf hinauslaufe, dass „nicht Sätze und Tatsachen miteinander konfrontiert werden, sondern immer nur Sätze mit Sätzen“. (13) Ich möchte im Folgenden darlegen, dass die Redeweise, wonach eine wahrer Satz eine Tatsache ist, zwar wie alle andern, die Patzig verwendet, uneigentlich ist, aber ebenso wie diese verständlich gemacht werden kann, weil sie einen Aspekt der Sprachspiele zur Einlösung von Wahrheitsansprüchen erfasst. Und dass es genau dieser Aspekt ist, der auch zeigt, dass es in der Tat so ist, dass im Ausweisen von Wahrheitsansprüchen nur Sätze mit Sätzen konfrontiert werden, ohne dass das auf eine spekulative Kohärenztheorie hinausläufe. Ich mache dabei nur von Gedanken Gebrauch, die sich sämtlich auch bei Patzig finden.

3 'Abbildend' sollen Darstellungen durch Ähnlichkeit sein, symbolisch, wenn man zum Verständnis etwas gelernt haben muss (vgl. 9-11).- Patzigs Kritik dessen, was er für die Bildtheorie des Satzes hält, ist zutreffend, aber irreführend konkretistisch. Mir scheint ungenügend berücksichtigt, dass nach Wittgenstein Sätze als wesentliche Gedankenausdrücke *logische* Bilder sein sollen (LPA 3, 3.1), Bilder in einem Ja-Nein-Raum (dem logischen Raum). Alle Sätze sollen solche Bilder sein, nicht nur Elementarsätze, die es für sich gar nicht gibt (in Wittgensteins Theorie). Aber nur für Elementarsätze trifft Patzigs Kritik vollständig zu.

4 *Vermischte Bemerkungen*, Frankfurt am Main 1977, S. 27. (= Ms 110, 61). Die Auslassung in der Klammer lautet „seine Übersetzung ist“. Es folgt noch ein Nachsatz in Klammern: „(Wir haben es hier mit der Kantischen Lösung des Problems der Philosophie zu tun.“) Diesen Nachsatz habe ich ausführlich in *Reassessing Wittgenstein* interpretiert (demnächst auf der website). - Und es geht voraus die Bemerkung: „Die Erklärung ist äquivalent mit der Bedeutung.“ Gemeint ist die Erklärung der Bedeutung eines Worts (Beispiel 'blau'). Auch diese Einsicht wiederholt Patzig: „In solchen Spielregeln (ich ergänze: wie es Bedeutungs-/Verwendungsregeln für Wörter sind) stellt sich wie mit tausend Fäden die Verbindung zwischen Sprache und Wirklichkeit her.“ (33 f.) Vgl. Wittgenstein: *Philosophische Grammatik* IV.55 c: „Die Verbindung zwischen 'Sprache und Wirklichkeit' ist durch die Worterklärungen gemacht, – welche zur Sprachlehre gehören, so dass die Sprache in sich geschlossen, autonom, bleibt.“ (S.97)

II.

Die Bedeutungs- oder Verwendungsregel für den Ausdruck 'Tatsache' beruht auf der Äquivalenz:

'Die Tatsache, dass p' = 'Dass p, ist wahr'.

An der grammatischen Form dieser Regelformulierung kann abgelesen werden, dass es sich bei dem Ausdruck 'Tatsache' um eine substantivische Nominalisierung der Nominalisierung eines Satzes in der Form 'dass p' handelt. Da Tatsachen, wie Patzig sagt, immer 'Tatsachen, dass...' sind, ist die korrekte Bedeutungsexplikation von 'Tatsache' 'dass *dass p* wahr ist'. Der Ausdruck bildet also eine Nominalisierung zweiter Stufe, die optional, weil eliminierbar ist. Wir können alles, was wir mit dem Ausdruck 'Tatsache' in dieser Verwendung⁵ sagen wollen, dadurch sagen, dass wir von der Wahrheit von Sätzen sprechen, zumal 'Wahrheit' ein Plural-bildendes Substantiv ist und wir von 'einer Wahrheit' bzw. 'Wahrheiten' sprechen können. ('Eine Tatsache' ist 'eine Wahrheit'.) Wenn man sich nun daran erinnert, dass wegen der Äquivalenz von '(dass) p ist wahr' mit 'p' auch das Wörtchen 'wahr' in der Dimension der Darstellungsfunktion der Sprache eliminierbar ist (und nur in den Ausweisungsspielen für Wahrheitsansprüche, die mit dem Gebrauch von Aussagesätzen erhoben werden, gebraucht wird), dann erhält man den angemessenen Eindruck von der abstrakten Künstlichkeit, die in der Bildung eines nominalisierenden Ausdrucks zweiter Stufe wie 'Tatsache' der Sache nach vorliegt.

Kommen wir nun zu einer Erklärung für die Redeweise, dass ein wahrer Satz eine Tatsache ist. Ich möchte diese Erklärung geben, indem ich den begrifflichen Aufbau skizziere, der die begriffliche Pointe dieser Redeweise deutlich werden lässt. Sätze über Wirkliches mit Wahrheitsanspruch zu verwenden, ist nicht voraussetzungslos. Damit ein Satz wahr oder falsch sein kann, muss er Sinn haben, verständlich sein. Patzig spricht davon, dass man zum Verständnis symbolischer Darstellung etwas gelernt haben muss und er lässt auch die Auffassung erkennen, dass das Erlernen der Sprache sich wesentlich in „der Aneignung der Wahrheitsbedingungen (= des Sinns) von Sätzen und auf diesem Wege dann auch ...(der) Bedeutung der Wörter, die in diesen Sätzen vorkommen“ (33) vollzieht. Wittgenstein war da hinsichtlich der Reihenfolge des Lernens entgegengesetzter Meinung: „Die Bedeutungen der einfachen Zeichen (der Wörter) müssen uns erklärt werden, dass wir sie verstehen. (–) Mit den Sätzen aber verständigen wir uns.“ (LPA 4.026) Und auch Patzig selbst wiederholt ja Wittgensteins Einsicht, dass die normativen Bedeutungserklärungen für Wörter schon die Verbindung von Sprache und Wirklichkeit herstellen

5 Oft wird 'Tatsache' als „*wirklicher, gegebener Umstand; Faktum*“ erklärt (*Deutsches Universalwörterbuch*, Bibliographisches Institut Mannheim 2005, S. 2290). Patzig erklärt S. 20-22, warum diese Explikation logisch-philosophisch ungenügend ist, insofern die Komplikationen der Art der Gegebenheit wirklicher Umstände ausgelassen werden.

(stiften), wenn er von Spielregeln schreibt, die über die Wahrheitsbedingungen von Sätzen entscheiden und „wie mit tausend Fäden die Verbindung zwischen Sprache und Wirklichkeit her(stellen).“ (33-4) Es gibt keine Bedeutungserklärung für Sätze wie es eine für Wörter gibt, aber der Sinn eines Satzes ist eine Funktion der in ihm verknüpften Wörter und diese müssen in ihrer Bedeutung erlernt werden. (Wörter sind für den Gebrauch in Sätzen; die Bedeutungserklärungen für Wörter vermitteln daher notwendig auch mögliche Satzkontexte für sie, deshalb kann und muss ihre Verbindung im Satz nicht für sich erklärt werden.⁶) Der auf den (möglichen) Bedeutungserklärungen für seine Wörter beruhende Sinn des Satzes hat eine interne Beziehung zur Wirklichkeit, er stellt einen Sachverhalt dar. Er muss verstanden sein, damit über seine Wahrheit oder Falschheit geurteilt werden kann.⁷

Die interne Beziehung – (eine zweistellige Relation ist intern, wenn für sie *beide* Relata vorliegen *müssen*) – zwischen wahrem Satz und der ('seiner') Tatsache beruht also auf der durch die Bedeutungserklärungen für die Wörter des Satzes gestifteten internen Beziehung zwischen dem Satz und seinem Sinn (dem Sachverhalt, den er ausdrückt). Die Tatsache ist also der ('bestehende') Sachverhalt, dessen Elemente deshalb dazu dienen könnten, die für den Sinn des Satzes konstitutiven Bedeutungserklärungen seiner Wörter zu exemplifizieren oder zu wiederholen. Dieser Sachverhalt, so schlage ich vor, macht die Redeweise verständlich, nach der eine wahrer Satz die Tatsache *ist*. Natürlich werden in dieser Redeweise die internen Relationen zwischen Sinn des Satzes und Sachverhalt und zwischen wahrem Satz und Tatsache miteinander identifiziert, aber diese Identifizierung ist ja auch der Sinn der Angelegenheit des sinnvollen Satzes auf Wahrheit (auf 'Erfüllung' des 'Entwurfs', den er gibt). Diesen Aspekt des komplexen und viel-dimensionalen Verhältnisses von Satz und Wirklichkeit erfasst die Redeweise, nach der ein wahrer Satz eine Tatsache ist, durchaus angemessen. Da keine der Redeweisen, die bei Philosophen über Tatsachen in Gebrauch sind, insofern privilegiert wäre, als sie den logischen Sachverhalt exklusiv zum Ausdruck brächte, da alle unvermeidlich 'uneigentlich' sind, insofern sie gegen eine Grenze der Sprache anrennen, besteht kein Grund, diese Redeweise zu tabuieren.

6 Vgl. Wittgenstein: „Das Zeichen hat nur einen Zweck, wenn ich mit ihm operieren kann. Und dann muss es in verschiedenen Zusammenhängen vorkommen können. Das Wesentliche, der Sinn (d.h. Zweck) des Satzes ist ja, dass ich die einzelnen Zeichen durch eine Übersetzungsregel erklären *kann*, aber der Satz sich selbst erklärt. Die Bildung von Wortzeichen ist ja nur präliminar.“ (MS 110, 159-60)

7 An diesem Erfordernis scheitert die Übertragung der Form der Definitionen, die Frege für die Begriffe 'Anzahl eines Begriffs' und 'Richtung einer Geraden *a*' gegeben hat, auf den Begriff der Tatsache. Patzig führt diese Übertragung aus (30-32), hält aber den letzten Schritt, der zur Erklärung >die Tatsache dass *p* ist gleich dem Umfang des Begriffs 'mit *p* L-äquivalenter Satz'< führen müsste, für nicht nur unplausibel, weil kontraintuitiv, sondern für unberechtigt, weil solche Definitionsverfahren nur bei mathematischen, exakten Begriffen wirklich angewendet werden können. Für die Begriffe, für die Frege Definitionen gegeben hat, ist vorauszusetzen, dass Gleichzähligkeit oder Gleichgerichtetheit festgestellt werden können, ohne dass schon die Anzahl oder die Richtung festgestellt werden muss (vgl. 24). Diese Voraussetzung entfällt bei Sätzen. Man kann nicht wissen, dass eine Satz eine Tatsache ausdrückt (oder darstellt), ohne ihn verstanden zu haben und d.h. ohne verstanden zu haben, *welche* Tatsache er ausdrückt.

III.

Es bleibt noch darzutun, inwiefern beim dialogischen Spiel des Ausweisens eines Wahrheitsanspruchs für einen empirischen Satz tatsächlich nur Sätze mit Sätzen konfrontiert werden und das doch nicht zu einer sprach-idealistischen, spekulativen Kohärenztheorie der Wahrheit führt.

Für einen empirischen Wahrheitsanspruch müssen in einem Ausweisungsspiel von der Person, die ihn erhebt, bei Herausforderung Belege angeführt werden. Die Belege bestehen in gemachten oder zu machenden Beobachtungen. Die Beobachtungen äußert die Person in Bekundungen der 1. Person. Solche Bekundungen sind begrifflich artikulierte *Reaktionen*.⁸ In ihnen äußert die Person nicht einfach das, was sie will, sondern sie reagiert wahrhaftig auf die beobachteten Gegebenheiten. Deshalb können solche Bekundungen, im Maß der Wahrhaftigkeit der sich äußernden Person, als Evidenz dienen. Im Fall der Ausweisung eines empirischen Satzes wird also dieser Satz mit den Sätzen konfrontiert, in denen die Beobachtungs-Evidenzen bekundet werden. Der reaktive Charakter von Bekundungen im Unterschied zum aktiven Charakter der aufgestellten Behauptung ist Differenz genug, um die ersten als Evidenz für die zweiten fungieren zu lassen. Es werden also nicht einfach behauptete Sätze miteinander konfrontiert, sondern in verschiedener Weise verwendete Sätze. Aber immer doch Sätze, denn wie sollte eine 'direktere' Konfrontation eines Satzes mit 'sinnlich Gegebenem' überhaupt aussehen?

Wittgenstein hat immer auf der in toto sprachlichen Gegebenheit der Wirklichkeit für sprechende Lebewesen bestanden. Er hat deshalb auch gemeint, dass die Wahrheitsüberprüfung eines Satzes letztlich 'im Land der Sprache' verbleibt. Aber eine spekulative Kohärenztheorie der Wahrheit hat er nicht vertreten: „Wenn ich die Wirklichkeit daraufhin prüfen will, ob sie mit einem Satz übereinstimmt, so kann ich das auch so machen, dass ich sie nun beschreibe und sehe, ob der gleiche Satz herauskommt. Oder: ich kann die Wirklichkeit nach grammatischen Regeln in die Sprache des Satzes übersetzen und nun im Land der Sprache ((den Vergleich durchführen)).“⁹

© E.M. Lange 2013

8 Wittgenstein spricht von der in einer Erinnerungsbekundung 'ich erinnere mich, dass ...' sich äußernden „Erinnerungsreaktion“. (*Philosophische Untersuchungen* Abschnitt 343). Aber auch Wilfrid Sellars hat geschrieben, that a perceptual report is „evoked or wrung from the perceiver by the object perceived. Here Nature – to turn Kant's simile ... on its head – puts us to the question.“ ('Empiricism and the philosophy of Mind', in: *Minnesota Studies in the Philosophy of Science*, Vol. I, ..., 1956; hypertext-edition by Andrew Cucky 1995, p. 144-5). Das bekundende Subjekt funktioniert gleichsam – im Maß seiner Wahrhaftigkeit – als ein registrierendes oder messendes Instrument. Deshalb können seine Bekundungen als Evidenz dienen (für Sachverhalte, die die Dialogpartner im Ausweisungsspiel nicht selbst beobachten können/konnten, sei es kontingenter Weise, sei es – im Fall der subjektiven Zustände der bekundenden Person – konstitutiver Weise).

9 *Big Typescript*, S. 204.